



Region Trier



*Beauftragter für den
Kreis Trier-Saarburg
und die Stadt Trier*

Trier, 02.11.2017

BUND-NABU-Pollichia, Pfützenstr. 1, 54290 Trier

STRUKTUR-UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD (SGD)

Referat 42 Naturschutz

Frau Annika Iannone

Stresemannstraße 3-5

56068 Koblenz

Annika.Iannone@sgdnord.rlp.de

Natura 2000 Bewirtschaftungsplan, "Dhronhänge", Aufstellung des Planes; Offenlage gemäß § 17 Abs. 3 LNatSchG

Hier: Gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände NABU, BUND und Pollichia zum Planentwurf (AZ BUND: 6-Natura-TS-68 / 34145)

Sehr geehrte Frau Iannone,
Sehr geehrte Damen und Herren,

1. 1.Vorbemerkung

1.1. Beteiligung der Naturschutzverbände

Angesichts des Umfangs und der Komplexität der Unterlagen und der zu prüfenden Sachverhalte für die insgesamt vier FFH-Gebiete des Kreises Trier-Saarburg mit Überschneidungen zu dem benachbarten Kreis Bernkastel-Wittlich (mehrere Teilflächen mit den zwei südwestlichen Flächen im Grenzbereich der beiden Kreise) ist dieser Zeitraum nicht annähernd ausreichend. Ein kleinerer Teil des FFH-Gebietes (westliche Flächen) liegt im LK Trier-Saarburg im Bereich der Gemeinden Leiwen/Köwerich, Trittenheim und Neumagen-Dhron-Pieport.

Nach der oberinstanzlichen Rechtsprechung sollen die Naturschutzverbände die Möglichkeit bekommen, „mit ihrem Sachverstand in ähnlicher Weise wie Naturschutzbehörden die Belange des Naturschutzes in das Verfahren einzubringen“ (BerwG, Urteil v. 27.02.2003 – 4 C 19.95).

Dazu wäre es vorliegend erforderlich gewesen, den Naturschutzverbänden wesentlich früher Gelegenheit zu geben, sich in die umfangreiche Materie einzuarbeiten, damit sie umfassende und zugleich konkrete Stellungnahmen erarbeiten und einbringen können.

Es sollte hierbei berücksichtigt werden, dass diese Arbeit von der Verbänden im Wesentlichen ehrenamtlich geleistet werden muss. Die Verbände verfügen nicht über die personellen und sachlichen Ressourcen, die den beteiligten Kommunen zur Verfügung stehen. Hinzu kommt, dass sie nicht, wie die Kommunen, nur jeweils zu einzelnen, sondern gleichzeitig(!) zu mehreren FFH-Gebieten Stellung nehmen müssen.

Die nachfolgende Stellungnahme erfolgt daher vorsorglich, sie erhebt nicht den Anspruch der Vollständigkeit und bedeutet keine Anerkennung einer ordnungsgemäßen Verfahrensbeteiligung. Außerdem ist der Bewirtschaftungsplan in einer Art dynamischer Handlung zu sehen, so dass sich dieser zwar grundsätzlich an den vorgegebenen Handlungen richten wird, aber aufgrund von Änderungen zum Beispiel der örtlichen Situation (Witterung, hydrologischen Begebenheiten,

zukünftigen Änderungen in der Nutzung sowie sonstigen negativen Einflüssen) der Maßnahmenkatalog anzupassen oder neu zu orientieren wäre. Weitere Einlassungen behalten sich die Verbände ausdrücklich vor.

1.2. Gebietsbeschreibung

Die Dhron ist ein Nebenfluss der Mosel mit einer Vielzahl von kleineren Gewässern und fließen ihr auf der Hunsrückhochfläche wie die Kleine Dhron zu. Die Flüsse weisen meist Eintiefungen/Schluchten mit bandartigen bewaldeten Steilhängen auf.

Charakteristisch sind Wälder wie strukturreiche Buchen-, Trocken- und Gesteinshaldenwälder mit Altholzbeständen. Durch die Bewirtschaftung im Hunsrück (u.a. Holzkohlegewinnung) wurden aus buchenreichen Hochwäldern Nieder- und Mittelwälder mit entsprechendem Anteil der Eiche. Die ehemaligen Niederwälder förderten das Vorkommen des Haselhuhns. Auch haben die Wälder für Fledermausarten wie die Bechsteinfledermaus und die Vogelwelt (Spechte) eine besondere Bedeutung. Hinzu kommen noch Stollen und Höhlen, die als Winter- und Sommerquartier für Fledermausarten überaus bedeutend sind (u.a. Mopsfledermaus).

Die naturnahen Abschnitte der Dhron mit den Nebengewässern (Kleine Dhron) sind artenreich, besiedelt von der Groppe. In den Auen können Feucht- und Nasswiesen abwechslungsreiche strukturierte Komplexe mit Magerwiesen vorgefunden werden. Hier sind Vögel wie u.a. Neuntöter und verschiedene Schmetterlingsarten anzutreffen.

Geologisch Der geologische Untergrund des FFH-Gebietes liegt im Bereich des Hunsrückschiefers mit Ton- und Siltsteinen mit geringmächtigen Einschaltungen von Sandstein. Das südliche Teilgebiet, das auch den Kreis Trier-Saarburg betrifft, ist geprägt von den Hunsrückschiefen und einem schmalen Streifen der Dhrontal-Schichten. Die Teilflächen weiter nördlich auf der Höhe des Bienenkopfs weisen auch einen schmalen Streifen an Schichten des Devons und Unterdevons aus.

Entlang der kleinen Dhron sind ungegliederte fluviatile Auen- und Hochflutsedimente vorhanden, die aus Kies und Sand bestehen.

1.3. Nicht ausreichende Bestimmtheit der im Bewirtschaftungsplan benannten Ziele und Maßnahmen

1.3.1 Maßnahmen

Für das FFH-Gebiet werden konkrete Maßnahmen für die einzelnen Lebensraumtypen (LRT) mit dem größten Anteil an Waldgebieten hierbei der Hainsimsen-Buchenwald und den Gewässern mit den Feuchtbereichen wie den Fließgewässerbiotopen, Hochstauden und Weich- und Hartholzauen sowie teilweise auch Flachland-Mähwiesen aufgezeigt. Hierbei sind die Maßnahmen auch auf die Charakterarten wie Biber, Groppe, Hirschkäfer, Fledermausarten (u.a. Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr) und prächtigen Dünnfarn dargelegt. Von unserer Seite werden diese detaillierten Ausführungen und Einzelmaßnahmen für notwendig angesehen und unterstützen diese.

Auch befürworten wir die Forderungen nach der Nacherhebung fehlender Daten (konkrete Daten zum Vorkommen der Fledermausarten und Hirschkäfer), die eventuell im Konflikt zur Windkraftplanung stehen. Auch die floristische Datenlage, u.a. hinsichtlich des Vorkommens des Prächtigen Dünnfarns und des Erhalts seines Lebensraums, ist aufzubessern.(vgl. Maßnahmenkatalog Kap. 7).

Problematisch ist zu sehen, wie diese Vielzahl von Maßnahmen umzusetzen ist, hier fehlen die Angaben zu erforderlichen bzw. vorhandenen Ressourcen, zu Personal und Kosten. Außerdem sollte geprüft werden, ob vergleichbare Maßnahmen des Ökokontos existieren und ob diese sich eventuell entgegenstehen. Auch muss mit einbezogen werden, ob diese Maßnahmen des Ökokontos bereits umgesetzt hätten werden müssen und noch der Erledigung harren (Wirkungs- und Erfolgskontrolle). Eine entsprechende Kontrolle hinsichtlich der Realisierung ist unbedingt

notwendig.

2. Zu den einzelnen Arten / Lebensraumtypen

2.1. Allgemeine Anmerkungen zur Mahd bzw. Bewirtschaftung von Mähwiesen

Der aufgeführte Maßnahmenkatalog wird insgesamt positiv bewertet, ist detailliert auf die einzelnen Biotopflächen und deren Erhaltungsziel hin ausgerichtet. So finden sich mehrfach konkrete Angaben zum Ort der vorgeschlagenen Veranlassungen. Der im Maßnahmenkatalog enthaltene Hinweis auf zeitlich und räumlich differenzierte Pflegemaßnahmen aus faunistischen Gründen ist unbedingt sachgerecht für die Fläche zu prüfen und umzusetzen. Er ist wünschenswert, dass die an Wiesen adaptierten Arten hierdurch bevorzugt gefördert werden, jedoch sollten sich die Maßnahmen auf die Fauna auch generell beziehen. Es ist auch darauf zu achten, dass geschützte Flächen nicht zu einem Zeitpunkt vollständig gemäht bzw. beweidet werden. Insbesondere für Insekten müssen noch ausreichend Futterpflanzen erhalten bleiben.

In Bezug auf Maßnahmen zur Mahd ist anzumerken, dass heutige verbrachende Flächen (mit einer möglichen Ausrichtung zum LRT artenreiche Mähwiesen wieder so hergerichtet, dass diese sich wieder entwickeln können und durch entsprechende Maßnahmen auch zukünftig erhalten bleiben.

Wie beschrieben ist der Erhalt der Flächen ausschlaggebend, jedoch können auch bisher intensiv genutzte Wiesen und Äcker durch Aushagern in den Lebensraumtyp Mähwiesen umgewandelt werden.

2.2. Allgemeine Anmerkungen zu landwirtschaftlichen Nutzungen

Eine nachhaltige Landwirtschaft ist aber gerade in bzw. direkten Umgebung von FFH-Gebieten eine wichtige Voraussetzung zur Erhaltung von Arten- und Lebensraumvielfalt. Hierzu gehören auch die Anlage herbizid- und pestizidfreier Brachflächen (Brachflächen wieder in artenreiche Mähwiesen umwandeln), von Grün- und Blühstreifen an Ackerrändern, der Anbau geeigneter Fruchtarten und die Wiedereinführung ökologisch nachhaltiger Fruchtfolgen.

Im Hinblick auf das für FFH-Gebiete geltende Verschlechterungsverbot muss dies auch in der Umgebung der geschützten Bereiche beachtet werden, um eine Beeinträchtigung oder Schädigung zu verhindern. Eine Verschlechterung droht ansonsten etwa durch Eintrag von Dünger und Spritzmittel von benachbarten Flächen bzw. dadurch eine Belastung der Wasserqualität der Fließgewässer.

Die Landwirtschaft muss sich – wie andere auch – ihrer Verantwortung für Mensch, Natur und Umwelt stellen, eine reflexhafte Ablehnung ökologisch gebotener Maßnahmen ist nicht zielführend. Die sich für betroffene Betriebe tatsächlich ergebenden wirtschaftlichen Nachteile sind auszugleichen.

Es wäre wünschenswert, dass hinreichend konkrete und verbindliche Maßnahmenvorschläge, die sich auch auf die Umgebung der FFH-Gebiete beziehen, aufgezeigt sind bzw. werden. Hierunter fällt auch, dass intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen dahingehend einer Überprüfung unterzogen werden, ob bestimmte zum FFH-Gebiet benachbarte Flächen extensiviert werden bzw. ein Flächentausch in ökologisch unproblematischerem Raum zu ermöglichen wären. Extensivierung, Sukzession sowie eine Einschränkung von Beweidung und Mahd sollten nicht als „einschränkende Maßnahmen“ begriffen werden, sondern als Beitrag einer artenreichen Vielfalt in der Landschaft. Auch dies käme der Landwirtschaft zugute, es sei hier nur die Bestäubung von Blüten durch Insekten genannt.

3. Anmerkungen zur Stellungnahme der Landesforsten

Den größten Anteil des FFH-Gebietes stellen die Forstflächen dar, wobei der Hainsim-Buchenwald den größten Anteil aufweist. Von Bedeutung sind insbesondere die Auenwälder, die in

unserer Gegend meist nur noch als Relikte existieren und in ihrem Bestand unbedingt zu erhalten und weiter zu entwickeln sind.

Angaben zur Umgebungssituation zu den Wäldern fehlen, was bedauerlich ist, stehen doch die Waldbestände im FFH-Gebiet ökologisch in Wechselwirkung mit umliegenden Habitaten. Gerade im Hinblick auf das für FFH-Räume geltende Verschlechterungsverbot könnten Informationen hierzu von Bedeutung sein.

Die Stellungnahme enthält im Übrigen keine eigenen Vorschläge zu Maßnahmen, die in den Bewirtschaftungsplan einfließen könnten.

Es erfolgen mehrerer forstlicher Nutzungsformen in staatlichen, kommunale und Privat-Flächen. Es kann angenommen werden, dass die aktuelle Forstbewirtschaftung schon heute einen maßgeblichen Einfluss auf die nachhaltige Entwicklung des Gebietes hat. Allerdings ist eine weitere Nachjustierung im Sinne der Ziele des FFH-Gebietes insbesondere in der Altersstruktur der Wälder erforderlich. In der Stellungnahme des Forstes hätten wir uns gewünscht, dass Einzelmaßnahmen bezogen auf einzelnen Waldbereiche detailliert aufgezeigt werden. Hier könnten noch konkretere Absprachen mit den einzelnen Forstverwaltungen nacherfolgen.

Die Auenwälder weisen aktuell einen Stand in der Reifephase aus. Aufgrund der Seltenheit dieses Waldtyps in unserer Region sollte auch der Forst festschreiben, wie die zukünftige Waldbewirtschaftung in diesem Bereich geplant ist. Der Erhalt und die Weiterentwicklung eines solchen Waldtyps muss Vorrang vor den wirtschaftlichen Gesichtspunkten der Forstwirtschaft haben.

Daher schlagen wir von unserer Seite folgende Regelungen festzuschreiben:

Der Entwicklung und dem Erhalt naturnaher, vielgestaltiger Waldlebensräume ist gerade bei der forstwirtschaftlichen Nutzung im FFH-Gebiet – und gegebenenfalls auch seiner Umgebung – der Vorrang zu geben vor Ernte und wirtschaftlichem Ertrag. Hierzu unterbreiten die Naturschutzverbände folgende, auf eine Habitatverbesserung für schützenswerte und bedrohte Arten zielende Vorschläge:

- Altholzbestände (insbesondere in den Buchenbeständen) und totholzreiche Strukturen sind zu fördern und zu schützen.
- Prüfung des Baumbestandes als Lebensraum für Vögel (Spechtarten) und Fledermausarten sollte zur Festlegung/Kartierung von erhaltenswerten Bäumen/Baumgruppen erfolgen (BAT, Biotopbäume).
- Der Anteil der Naturwaldreservate bzw. -zellen ist angemessen zu erweitern. Standortuntypische Nadelholz-Bestände, u.a. im Schluchtwald, sind durch autochthone Laubhölzer zu ersetzen (keine Douglasien).
- Aufgrund der Topographie und der geogenen Bedingungen hat sich ein Vielfalt von Wald – LRT entwickelt (Buchen- und Eichenwälder, Schlucht- und Auewälder u.a.) und müssen als solche auch erhalten bleiben. Diese dienen somit jeweils verschiedenen geschützten Arten des FFH-Gebietes als Lebens- und Reproduktionsraum.
- Großflächige Kahlschläge sollten unbedingt vermieden werden.
- An Wiesen und Weiden angrenzende Waldrandstrukturen sind Hecken- und Krautsäume als Übergangsbereiche zu erhalten und weiter zu entwickeln. Bei an Waldbereiche angrenzenden bewirtschafteten Äckern sind Grün- und Blühstreifen anzulegen.
- Verzicht auf Herbizid – und Pestizidausbringung im FFH-Gebiet und seiner Umgebung.
- Erhalt der Waldbestände und der Waldrandlagen als vorwiegend beruhigte Zonen. Deswegen: Verzicht auf weiteren Wegebau sowie auf industriell-gewerbliche Nutzung außerhalb nachhaltiger Forstwirtschaft, der Jagd und der Erholungsfunktion.

4 Abschließende Anmerkungen

Das FFH-Gebiet in seiner Gesamtheit ist geprägt durch die Vielfalt einzelner unterschiedlicher Lebensräume von offenen Flächen, Wiesen, Gebüsch, Wälder bis hin zu Fluss- und Bachläufen

mit deren Auen (insbesondere Auewald mit nächstem Standort in der Rheinaue). Somit ergeben sich hier vielfältige schützenswerte Flächen mit entsprechendem Schutzcharakter, die entsprechende Charakterarten aufweisen. Es wäre absolut notwendig, dass hier die Landschaft mit dem aufgezeigten Gebietscharakter erhalten bleibt und in der Vielfalt auch weiterentwickelt wird. Dies gilt besonders für die LRT mit Einschränkungen, wie z.B. den brachzufallende Mähwiesen.

Insbesondere ist in Kap. 8 auf den Erhaltungszustand der natürlichen Bachverläufe mit den angrenzenden Bereichen ist verwiesen, dass diese als Lebensraum für den Biber und das Vorkommen der Groppe von Bedeutung sind. D.h. die lückige Datenlage ist aufbessern und durch die nachrecherchierten Daten die Maßnahmen anpassen. Auch halten wir es für notwendig, dass die Quellen des Gebietes kartiert und als besondere Lebensräume bewertet werden. Quellen und Quellbäche (rechnen hier auch die naturnahen Mittelgebirgsbäche in der Ausstattung hinzu) sollten vollständig als Ökosystem erfasst und falls notwendig Verbesserungsmaßnahmen unterzogen werden.

Die Eingriffe bzw. möglicherweise konkurrierende Nutzungen in den Bereich des FFH-Gebietes sind benannt, die zu Beeinträchtigungen führen können bzw. zukünftig könnten:

- Waldbewirtschaftung in äußerst seltenen LRT (wie Hartholzau)
- Freizeitgestaltung durch Wanderwege und dadurch Verletzen von Ruhezonen,
- intensive Landwirtschaft, auch in der Umgebung,
- Planung und Aufstellen von WKA als Konkurrenz zu geschützten Fledermausarten.

Es ist im Bewirtschaftungsplan angeschnitten, dass zu bestimmten LRT und Charakterarten detaillierte Daten und somit noch Nachkartierungen fehlen. Somit kann der Maßnahmenkatalog nur vorbehaltlich gelten und muss nach der Nachkartierung nachjustiert werden. Eine Nachkartierung halten wir hier somit für unbedingt notwendig, die auch im Rahmen eines Monitorings / Kontrolle der ausgeführten Maßnahmen erfolgen könnte.

Mit freundlichem Gruß!

i.A. Frank Huckert